

Ergeht per E-mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer zur Information
2. Präs Dr. Artur Wechselberger als Leiter des ÖÄK-Referates für Arbeitsmedizin
3. Dr. Karl Hochgatterer als ÖÄK-Referent für Arbeitsmedizin
4. Dr. Rudolf Hainz als Konsulent des ÖÄK-Referates für Arbeitsmedizin
5. die Referenten für Arbeitsmedizin
6. die Obmänner der Bundeskurien angestellte Ärzte und niedergelassene Ärzte sowie deren Stellvertreter zur Information
7. alle Landesärztekammern zur Information

Wien, 22.11.2007  
Dr.S/gh

**Betrifft: Hand-Arm-Vibrationsuntersuchungen sowie  
Ganzkörper-Vibrationsuntersuchungen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer hat im Mai 2007 mit der AUVA Verhandlungen über die Honorierung von Vibrationsuntersuchungen aufgenommen (siehe ÖÄK-RS 111/2007).

In der Sitzung der Referenten für Arbeitsmedizin vom 20.10.2007 wurde nach Information über den Abschluss der Gespräche beschlossen, das Honorarangebot der AUVA für Hand-Arm-Vibrationsuntersuchungen in Höhe von € 72,- anzunehmen.

Ganzkörper-Vibrationsuntersuchungen wurden von der AUVA unter Hinweis darauf, dass es keine entsprechende Berufskrankheit gibt, als zu honorierende Leistung abgelehnt. Daher wurde in der Sitzung der Referenten für Arbeitsmedizin am 20.10.2007 eine Honorarempfehlung von € 37,- als Empfehlungstarif einstimmig beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Präs. Dr. Artur Wechselberger e.h.  
Leiter des Referates für Arbeitsmedizin

MR Dr. Walter Dorner e.h.  
Präsident